

## MIET- UND BENÜTZUNGSREGLEMENT

Der Vorstand des Trägervereins Quartiertreff Hirslanden und das Leitungsteam freut sich, Sie in unseren Räumlichkeiten willkommen zu heissen!

Als Mieter/Mieterin sind Sie VeranstalterIn Ihres eigenen Anlasses und sind berechtigt, die von Ihnen gemieteten Räume und Infrastruktur gemäss Ihren eigenen Vorstellungen einzurichten. Am Schluss des Anlasses müssen die Räume wieder in den Originalzustand gebracht werden. Wir bemühen uns, Sie optimal zu informieren, damit Sie dies alles zu Ihrer und unserer Befriedigung erledigen können. Richten Sie Ihre Fragen, Anregungen und Beschwerden oder auch «Gfreuts» an die Treffleitung oder an den Trägerverein.

**Bitte lesen Sie diese allgemeinen Bestimmungen und Informationen sorgfältig durch. Sie sind Teil des Mietvertrages, den Sie unterschreiben. Besten Dank.**

### 1. BEDINGUNGEN

Dieser Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Der Mieter/die Mieterin darf den Raum/die Räume nicht an Dritte weitervermieten. Bei Veranstaltungen von Minderjährigen muss dieser Vertrag durch eine volljährige, handlungsfähige Person abgeschlossen werden, welche dadurch die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt. Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung erziehungsberechtigter Personen (Eltern, Lehrpersonal), Jugendliche unter 18 Jahren nur bei Anwesenheit der Vertragspartnerin/des Vertragspartners an Veranstaltungen teilnehmen.

Eine Annullation des Vertrags geht zu Lasten der Mieterin/des Mieters. Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten sind die im Mietvertrag vereinbarten Mietkosten (exkl. Geräte).

Annullierungen bis 60 Tage vor der Veranstaltung	kostenlos
Annullierungen bis 5 Arbeitstage vor dem Termin	30% der Kosten
Annullierungen bis 1 Tag vor der Veranstaltung	50%
Annullierungen am Veranstaltungstag	100%

Können die annullierten Räume anderweitig vermietet werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben. In besonderen Fällen liegt die Entscheidung bei der Leitung des Quartiertreffs .

Bei groben Verstössen gegen die Mietregelung kann der Mietvertrag jederzeit und fristlos gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für Kurse und mehrmalige Veranstaltungen.

### 2. MIETE

Der Mietpreis ist bei der Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Bei nicht genutzter Mietdauer hat der Mieter keinen Rückerstattungsanspruch.

Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Zeiten einzuhalten. Einrichtungs- und Aufräumzeiten gehören zu den Mietzeiten und sind kostenpflichtig.

### 3. DEPOT

Bei der Schlüsselübergabe wird ein Mietdepot in der Höhe von CHF 100.- fällig. Sämtliche Schäden am Haus werden vom Mietdepot abgezogen. Ebenso kann das Depot bei Nicht-Einhalten der vertraglichen Bedingungen zurückbehalten werden.

### 4. SCHLÜSSEL

Eine Schlüsselabgabe erfolgt grundsätzlich nur gegen ein Depot (s.o.) an die Vertragspartnerin/den Vertragspartner. Geld- sowie Schlüsselerhalt werden auf dem Vertragsoriginal quittiert. Bei Verlust haftet die Mieterin / der Mieter für die Anschaffung neuer Schlüssel sowie für die allfällige Auswechslung aller betreffenden Zylinder.

### 5. HAFTUNG

Die Mieterin/der Mieter übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der wirtschafts- und feuerpolizeilichen Bestimmungen während der festgelegten Mietzeit.

Sie/er haftet vollumfänglich für Schäden an Gebäude, Inventar und Personen, welche während der gesamten Mietzeit auf dem Areal des Quartiertreffs entstehen. Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der Mieterin/des Mieters. Werden Schäden festgestellt, so werden die Reparatur-/Ersatzkosten vom Mietzinsdepot abgezogen.

**Wichtig:** Bei Saalbenützung bitte Schuhe mit spitzen Absätzen ausziehen. Die Absätze hinterlassen auf dem Holzboden Löcher!

Für Diebstähle oder Beschädigung von eingelagertem Eigentum/Kunstwerken lehnt der Vermieter jede Haftung ab. Der Quartiertreff Hirslanden übernimmt ebenfalls keine Haftung in Fällen von Diebstählen aus den Garderoben und von vergessenen oder verlorenen Gegenständen.

Der Quartiertreff Hirslanden übernimmt keine Haftung für Unfälle innerhalb und ausserhalb von Veranstaltungen und Kursen, von vermieteten Räumen, dem Gelände des Quartiertreffs oder auf dem Weg dazu.

Die Mieterin/ der Mieter ist dafür besorgt, dass das Licht nach der Veranstaltung gelöscht und sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind.

### 6. INFRASTRUKTUR

#### **Musikanlagen/technische Geräte**

Die Benützung von Zusatzgeräten (mit Ausnahme der Musikanlage im Saal) wird verrechnet. Die Einrichtung des Raumes / der Räume ist - sofern nichts anderes vereinbart wurde - Sache des Mieters / der Mieterin. Am Schluss Ihrer Veranstaltung bitte das Mobiliar und die allfällig

benützten Geräte an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Sie sind gebeten die Musikanlagen / technischen Anlagen sorgfältig und fachgerecht zu bedienen und nach Gebrauch abzustellen. Allfällige Reparaturen aus unsachgemässer Bedienung werden in Rechnung gestellt bzw. direkt dem Mietzinsdepot abgezogen.

### **Dekorationen**

Dekorationsmaterial ist mit Bedacht anzubringen, keinesfalls dürfen an Wänden, Decken, Balken oder Böden Nägel oder ähnliches zur Befestigung verwendet werden. Blumen als Tischdekoration sollen in entsprechenden Vasen eingestellt werden und nicht lose auf dem Tisch liegen (heruntergefallene Blüten hinterlassen auf unseren Holzböden starke Flecken).

### **Spielplatz**

Das umzäunte Areal zwischen dem Treff und dem Wildbach darf bei Vermietungen als Spielplatz inkl. dem darauf befindlichen Spielgerät mitbenutzt werden. Der Quartiertreff lehnt jede Haftung für Unfälle ab. Bitte beachten Sie, dass Hunde auf dem Spielplatz nicht erlaubt sind.

### **Kunstaustellungen**

Der Quartiertreff wird mitsamt der am Datum des Anlasses aktuellen Ausstellung vermietet, das bedeutet, dass bei Vertragsabschluss und am Miettermin u.U. nicht dieselben Bilder ausgestellt sind.

## **7. ALKOHOLAUSSCHANK**

Der Verkauf von Alkohol ist bewilligungspflichtig. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.

## **8. NACHTRUHE/LÄRM /NACHBARN**

Ab 22.00 Uhr gelten im Quartiertreff Hirslanden die allgemeinen Nachtruhe-Vorschriften. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Gäste sich draussen auf der West- oder Südseite des Hauses aufhalten (Kiesplatz unmittelbar vor und neben dem Haus). Verlagern Sie Ihr Fest ab 22.00 Uhr ins Hausinnere und verursachen Sie keine Lärmimmissionen. Musik im Freien ist zu keiner Zeit erlaubt. Bei Musik innerhalb des Gebäudes ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen bleiben und nur in den Pausen gelüftet wird. Um Mitternacht muss die Musik abgestellt und der Anlass beendet sein. ***Wir bitten Sie beim Verlassen des Gebäudes um Rücksichtnahme auf die Nachbarn.***

**Nachbargelände:** Der Quartiertreff Hirslanden ist umgeben von vermieteten Wohnhäusern. Das Privatgelände der Nachbarliegenschaften ist zu respektieren und darf nicht betreten werden. Das betrifft insbesondere die Fortsetzung der geteerten Strasse zwischen Kiesplatz und Spielwiese sowie die gekieste Zufahrt zur Mühle (Haus neben dem Treff). Kinder sind unter allen Umständen vom Mühlegelände fernzuhalten (Unfallgefahr).

## 9. FEUERPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

Auch im Sinne Ihrer Sicherheit, bitten wir Sie, die Notausgänge stets frei zu halten. Achten Sie darauf, dass Sie in einem Brandfall genügend Platz (Fluchtgang) haben, um den Raum / das Gebäude sicher verlassen zu können. *Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die beiden Fluchttüren (auf der Westseite des Gebäudes) nur im Notfall geöffnet werden dürfen.* Wenn die Notausgänge/Feuertüren geöffnet werden, geht ein Alarm los!!!

**Was tun wenn der Alarm der Feuertüren trotzdem aus Versehen ausgelöst wird:**

- Ruhig bleiben
- Türe wieder zuziehen (Nachbarn...)
- Schlüssel reinstecken
- Schlüssel drehen um etwa 190 Grad bis zum Anschlag: dann sollte der Alarmton aufhören
- **Erst dann** mit dem Sicherheitskästchen hochfahren
- Sicherheitskästchen einrasten: fertig

## Rauchen und Kerzen

Im ganzen Gebäude, ausser bei Vermietungen im Café, gilt ein **generelles Rauchverbot**. Kerzen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nur in **geschlossenen Behältern** (Glas) angezündet werden. Für den Saal dürfen Kerzen nur nach Absprache mit der Vermieterin benützt werden.

## 10. PARKPLÄTZE

Auf dem Areal des Quartiertreffs steht **ein einziger** Parkplatz zur Verfügung. Alle anderen Autos müssen ausserhalb des Areals parkiert werden. Vermerken Sie dies wenn möglich auf Ihrer Festeinladung! Ein- und Ausladen ist selbstverständlich möglich. Parkmöglichkeiten bestehen im Quartier. Wir sagen Ihnen gern wo! Die Tramstation Burgwies ist mit dem Tram Nummer 11 (Richtung Rehalp) erreichbar. Zu gewissen Abend- und Wochenend-Zeiten können wir für das Mietdatum 4 Parkkarten für die Personalparkplätze bei der Migros Burgwies zur Verfügung stellen: erkundigen Sie sich bei uns über diese Möglichkeit.

## 11. VERPFLEGUNG/KÜCHENBENUTZUNG/ABFALL

Die Küche des Quartiertreffs Hirslanden ist nicht für grosse Essen eingerichtet. Es ist jedoch genügend Geschirr für 60 Personen vorhanden. Weitere Gedecke nach Absprache. Unsere Mitarbeiterinnen geben Ihnen gerne Infos über Catering-Anbieter.

Der Abfall ist in von Ihnen mitgebrachten «Züri-Säcken» im Container an der Forchstrasse zu deponieren. Der Schlüssel dazu hängt im MieterInnen-Puttschrank oben an der alten Treppe.

**Während der Benutzung der gemieteten Räumlichkeiten obliegt die ganze Verantwortung in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit beim Mieter/bei der Mieterin. Sämtliche Utensilien:**

Besteck, Geschirr, Koch- und Rüstgeräte, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine etc. sind in hygienisch einwandfreiem Zustand zu übergeben. Sämtliche Esswaren, gekocht oder ungekocht, müssen entsorgt oder nach Hause genommen werden. Der Quartiertreff haftet bei einer Lebensmittelkontrolle und verrechnet eine allfällige Busse (minimum 190.-) weiter.

**Wichtig:**

Bei der Benützung unserer Profi Geschirrspülmaschine muss unbedingt Folgendes beachtet werden:

- Bitte kein Spülmittel verwenden (reinigt automatisch)
- Geschirr nur mit kaltem Wasser ohne Spülmittel vorspülen
- Die Maschine nach Gebrauch nach Gebrauchsanweisung reinigen (Filter rausnehmen und reinigen).

**12. REINIGUNG / RAUMÜBERGABE / RAUMABNAHME**

Nach der Veranstaltung müssen die benutzten Räume inkl. WC und Aussenraum innerhalb der Mietdauer besenrein gereinigt werden. Für gröbere Verschmutzungen steht Feucht-Putzmaterial zur Verfügung. In der Küche muss alles abgewaschen und wieder versorgt werden. Die Oberflächen sowie Tische und Stühle sind so zu reinigen, dass der Cafeteriabetrieb ohne zusätzlichen Putzaufwand beginnen kann. Es steht Putzmaterial zur Verfügung. Bitte das Material am selben Ort wieder versorgen.

Eine ungenügende Reinigung/ungenügendes Aufräumen wird der Mieterin/dem Mieter nach Zeitaufwand verrechnet (CHF 30.-/h).

Es ist uns ein Anliegen, dass die Räume ordentlich, sauber und aufgeräumt abgegeben werden. Der/die nachfolgende Mieter/in wird das zu schätzen wissen. Die Mieterin/ der Mieter ist dafür besorgt, dass das Licht nach der Veranstaltung gelöscht und sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind.

**13. UND ÜBRIGENS...**

Bei der Schlüsselübergabe erhalten Sie einen Info-Ordner als Hilfe für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses.

**INFOS ÜBER DIE GESCHICHTE DES HAUSES**

Das Gebäude des Quartiertreff Hirslanden steht unter Denkmalschutz. Im Büro erhalten Sie auf Anfrage eine Broschüre zum geschichtlichen Hintergrund des Quartiertreffs.

**BÜRO ÖFFNUNGSZEITEN**

Montag, Mittwoch bis Freitag 14 - 17 Uhr